

Abfallwirtschaftssatzung

- regelt die Beziehung zwischen Bürger und entsorgungspflichtiger Körperschaft (Landkreis).

Der Vogtlandkreis ist verpflichtet, die Abfälle der Bürger zu entsorgen.

Dies erfolgt im:



Holsystem für:

- Restabfall
- Bioabfall
- Altpapier
- Sperrmüll
- E-Schrott



Bringsystem für:

- Sperrmüll
- Sondermüll
- E-Schrott

Was wird neu beim Entsorgen?

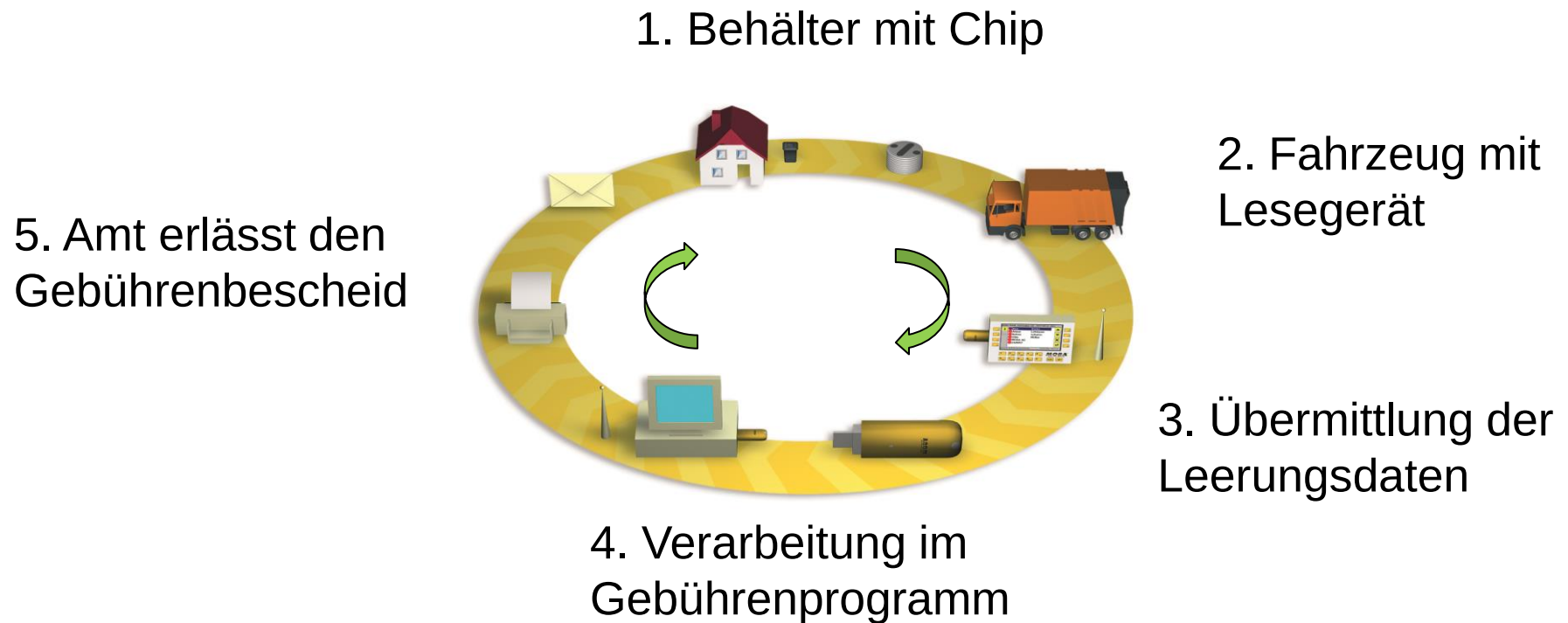


- Entsorgungs-Scheck für Sperrmüll (bei Abholung und Anlieferung)
- Entsorgungs-Scheck E-Schrott (nur bei Abholung)
- flächendeckende Kleinelektronikschrott-Container, in Plauen bisher nur Modellprojekt
- Ausweitung der mobilen Schadstoffsammlung auf Plauen



- Behälter für Rest- und Bioabfall künftig mit Chip für Ident-System
- Behälter für Altpapier flächendeckend im Hol-System, in Plauen bisher noch viele zentrale Sammelstellen
- Behälter Eigentum liegt künftig ausschließlich beim beauftragten Entsorger, in Plauen bisher beim Grundstückseigentümer

Wie funktioniert ein Ident-System ?



Mithilfe des Ident-Systems wird die Leerung des Behälters elektronisch erfasst und an das Abfallamt übermittelt. Im Gebührenprogramm des Amtes erfolgt die Einarbeitung in den Gebührenbescheid (automatisch).

Wer bezahlt die Abfallgebühren?

**Abfallwirtschaftssatzung =
Organisatorische Grundlage**



**Grundstücks-
eigentümer**



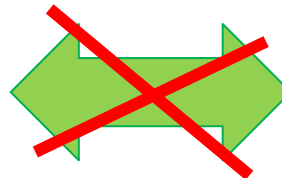
Haushalte

Satzungsseitige Definition erfolgt erst mit der Abfallgebührensatzung.

ABER

Nach Beschluss der Abfallwirtschaftssatzung kann der Wechsel des Zahlungspflichtigen nicht mehr erfolgen.

**Grundstücks-
eigentümer**



Haushalte

Was ist ein Anschlusspflichtiger?

= derjenige, der die Grundlagen dafür schaffen muss, sein Grundstück an eine öffentliche Einrichtung anzuschließen.

Zum Beispiel:

Bereich Wasser/Abwasser

Die Verlegung von Abwasserrohren um in die öffentliche Kanalisation einzuleiten.

Bereich Abfallentsorgung

Bereitstellung oder Duldung der Gestellung von Abfallbehältern auf dem Grundstück.



Dies kann in beiden Fällen nur der Grundstückseigentümer sein.